

**Erlass
über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen
vom 30. August 2005**

Artikel 1

Zur Ehrung von Personen, die sich um die Gestaltung unserer Gesellschaft im Freistaat Thüringen verdient gemacht haben, stifte ich den

Ehrenbrief des Freistaats Thüringen.

Artikel 2

Den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen können auch Personen erhalten, die in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise mindestens 10 Jahre nach dem 3. Oktober 1990 ehrenamtlich tätig waren und dieser Auszeichnung würdig sind. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Zeiten können zusammengerechnet werden. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund herausragender ehrenamtlicher Leistungen oder bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit erst in höherem Lebensalter, kann die Auszeichnung unabhängig von der Dauer der Tätigkeit gewährt werden.

Auf die Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

Artikel 3

Mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen wird eine Ehrennadel überreicht.

Die geprägte, versilberte Ehrennadel ist im Durchmesser 20 mm groß und hat die Form eines Kreuzes. Die runde Mittelscheibe trägt auf der Vorderseite das Thüringer Wappen mit dem Schriftzug „Freistaat Thüringen“.

Artikel 4

(1) Anregungen zur Verleihung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen sind an die Landrätin oder den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt zu richten.

(2) Die Landrätin oder der Landrat, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt prüfen die Anregungen in eigener Verantwortung. Sie legen diese mit einem Votum dem Thüringer Ministerpräsidenten zur Unterzeichnung der Urkunde vor und händigen sie aus.

(3) Das Recht des Ministerpräsidenten, den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen in eigener Zuständigkeit zu verleihen und über seine Aushändigung zu bestimmen, bleibt unberührt.

Artikel 5

Der Erlass tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Der Thüringer Ministerpräsident

Dieter Althaus